

Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg gem. Art 37 Abs. 3 GO

Betreff: Anmietung Aalener Str. 30-45 als Hort

Sachbehandlung: Referat V/Jugendamt

I. Sachverhalt

Der RWA hat in seiner Sitzung am 06.02.13 der Anmietung des o.g. Objektes dem Grunde nach zugestimmt. In den Mietkosten ist ein monatlicher Umbaukostenzuschlag i.H.v. 517,00 €¹ (= Gesamtkosten - Zuschüsse - 40.000 € Eigenanteil, verteilt auf 300 Mieten) enthalten. Dieser wurde entsprechend der Annahme berechnet, dass der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg jeweils einen Zuschuss i.H.v. 40 % der zuwendungsfähigen Kosten gewähren. Nach neuesten Erkenntnissen will sich der Freistaat aber nicht mit 40% der zuwendungsfähigen Kosten, sondern mit 40% des kommunalen Baukostenzuschusses beteiligen.

Wenn die Stadt Nürnberg ihren Förderanteil nicht erhöht, erhöht sich der Förderanteil des Freistaats Bayern ebenfalls nicht. Nach der Altregelung lag der Anteil der Stadt am Baukostenzuschuss bei 40% der zuwendungsfähigen Kosten (bzw. 60% von 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten).

Um den in der RWA-Vorlage enthaltenen monatlichen Umbaukostenzuschlag zu erreichen, müsste die Stadt Nürnberg einen kommunalen Baukostenzuschuss i.H.v. 80% festlegen. Von diesen 80% übernimmt der Freistaat Bayern 40% (also 32% von 100%) und die Stadt 60% von 80% (also 48% von 100%).

Berechnung:

	Beteiligung der Stadt i.H.v. 40% der zuwendungsfähigen Kosten	Beteiligung der Stadt i.H.v. 48% der zuwendungsfähigen Kosten	Differenz
Gesamtkosten ²	851.424,59 €	851.424,59 €	
Davon grundsätzlich zuwendungsfähig	765.584,86 €	765.584,86 €	
Kommunaler Baukostenzuschuss	510.389,91 €	612.467,88 €	102.077,97 €
Davon Anteil Stadt Nürnberg	306.233,94 €	367.480,72 €	61.246,78 €
Davon Anteil Freistaat Bayern	204.155,96 €	244.987,15 €	40.831,19 €
Überhangkostenzuschuss	42.919,87 €	42.919,87 €	
Nicht umlagefähiger Eigenanteil der Investorin	40.000,00 €	40.000,00 €	
Umlagefähiger Eigenanteil der Investorin	258.114,81 €	156.036,84 €	102.077,97 €
Monatlicher Umbaukostenzuschlag	860,00 €	520,00 €	340,00 €

Die Berechnung zeigt, dass sich im vorliegenden Fall der kommunale Baukostenzuschuss um 102.077,97 € reduziert, wenn nicht die Stadt Nürnberg ihren Zuschussanteil um 61.246,78 € erhöht.

¹ Gem. Kostenschätzung vom 09.01.2013

² Gem. Kostenschätzung vom 30.01.2013

Durch eine Reduzierung des kommunalen Baukostenzuschusses um 102.077,97 € erhöht sich der Eigenanteil der Investorin um 102.077,97 €. Dieser Betrag würde entsprechend der bisherigen Verhandlungen 1:1 auf die Miete umgelegt. Verteilt auf 300 Monatsmieten ergibt sich so eine Mietsteigerung um 340 € monatlich. Wenn sich die Miete in dem Maße erhöht, müsste der Sachverhalt erneut dem RWA vorgelegt werden.

Um die Miete auf eine noch vertretbare Höhe zu begrenzen, möchte LA mit der Eigentümerin vereinbaren, den umlagefähigen Eigenanteil auf maximal 154.995,53 € zu deckeln. In diesem Fall würden die 102.077,97 € nicht auf die Miete umgelegt, sondern wären komplett von der Investorin zu tragen. In der Folge wäre es nach den bisherigen Verhandlungen nicht unwahrscheinlich, dass die Investorin von der Maßnahme Abstand nimmt und die geplanten und dringend benötigten 50 Hortplätze nicht zu Stande kommen.

Es wird genehmigt, dass die Stadt Ihren Zuschussanteil von 40% der zuwendungsfähigen Kosten auf 48% der zuwendungsfähigen Kosten, d.h. um 61.246,78 € erhöht. Der Freistaat Bayern erhöht dann entsprechend seinen Zuschussanteil um 40.831,19 € und die Mietkosten bleiben so, wie in der RWA-Vorlage vorgesehen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Entscheidung eilt sehr, da erst wenn entschieden ist, wie hoch der kommunale Baukostenzuschuss in diesem Fall ist, der Zuschussantrag bei der Regierung gestellt werden kann. Die für den Antrag erforderlichen Unterlagen liegen seit dem 18.02.2013 bei J vor. Die Beteiligten gehen eigentlich davon aus, dass umgehend der Antrag bei der Regierung gestellt wird. Vor Erteilung des Zuschussbescheids darf mit der Baumaßnahme nicht begonnen werden. Nach dem aktuellen Zeitplan ist die Baufertigstellung für Mitte September 2013 geplant. Voraussichtlich könnten dann spätestens ab Dezember ca. 50 Hortkinder in der Aalenerstraße betreut werden. Bei einer späteren Fertigstellung der Umbaumaßnahme wäre nach den bisherigen Erfahrungen mit größeren Belegungsschwierigkeiten zu rechnen, da Eltern und das Jugendamt nur für einen begrenzten Zeitraum ab Schuljahresbeginn eine Notbetreuung organisieren können. Eine Unterauslastung würde dann wiederum zu entsprechenden Zuschussausfällen im laufenden Betriebsjahr führen.

Für den nahegelegenen kommunalen Hort in der Zweibrückner Straße gibt es für das kommende Schuljahr 33 Hortabsagen an Eltern, die Interesse an einem Platz in der Aalener Straße gezeigt haben. Darüber hinaus besuchen derzeit 15 Kinder aus der Zweibrückner Straße den Zentralhort Weitingen Straße, der Wechselwunsch ist groß.

Da eine Behandlung im Stadtrat kurzfristig nicht möglich ist, erfolgt die Entscheidung mit Dringlichkeitsanordnung. Diese Anordnung ist dem Stadtrat in seiner nächsten Sitzung durch Auflage bekanntzugeben.

JJ. Ref. V/J zur weiteren Verwendung

Nürnberg, 26.02.2013
Der Oberbürgermeister
i.V.


Horst Förther
Bürgermeister

Referat V	
01. MRZ. 2013	
an:	J
	z.w.V.
	Stellungnahme
	Antw. vor Abs.z.K.
	Antw. z. Unterschriftvorl.